

# ANALEKTEN.

1.

## Zu Theodorus Lector.

Von

Dr. C. de Boor in Berlin.

In der Kirchengeschichte des Theodorus Lector II, 23 lesen wir: Ἡλία τῷ ἐπισκόπῳ τῶν Ἱεροσολύμων προσέταξε βασιλεὺς σύνοδον ἀθροῖσαι τῶν ὑπ' αὐτὸν καὶ κατὰ τῆς τετάρτης συνόδου ψηφίσασθαι. Ἡλίας δὲ σύνοδον μὲν οὐ συνήθροισεν, αὐτὸς δὲ μόνος ἔγραψε βασιλεῖ<sup>1</sup> ἀναθεματίζων Νεστόριον καὶ Εὐτυχῆ, Διόδωρον, καὶ Θεόδωρον καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον. τούτων γινομένων σφόδρα ὁ βασιλεὺς Μακεδόνιῳ ἐπέκειτο πράξαι τὰ ὅμοια. Diese Erzählung hätte wohl niemals Anstofs erregt, wenn nicht in der Chronik des Theophanes, p. 151, 27 meiner Ausgabe, welcher hier, wie so oft, die Excerpte aus der Kirchengeschichte des Theodorus verwertet, das Gegenteil zu lesen stände; seine Worte lauten: Ἡλία τῷ ἐπισκόπῳ Ἱεροσολύμων ἔγραψεν Ἀναστάσιος κελεύων κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ψηφίσασθαι. Ἡλίας δὲ ἀντέγραψε τῷ βασιλεῖ ἀναθεματίζων Νεστόριον καὶ Εὐτυχέα, Διόδωρον δὲ καὶ Θεόδωρον καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀποδεχόμενος, und dann später p. 152, 21 wieder dem Theodor entsprechend: ὁ δὲ βασιλεὺς Μακεδόνιον τὸν Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἠνάγκαζεν ἀναθεματίσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον, καθάπερ καὶ Ἡλίας ὁ Ἱεροσολύμων. Die meisten Kri-

1) ἔγραψε βασιλεῖ habe ich aus Cod. Baroccianus 142 hinzugefügt. Man vergleiche über denselben meine Angaben in Bd. VI, S. 478 ff. dieser Zeitschrift.



tiker nehmen nach dem Vorgange des Valesius an, daß die Erzählung des Theodor richtig berichte, und daß das ἀποδεχόμενος im Theophanes zur Ehrenrettung des Erzbischofs von Jerusalem interpoliert sei; sie stützen sich darauf, daß durch das ἀποδεχόμενος die beiden Stellen des Theophanes in diametralen Widerspruch gerieten, daß das Wort sogar in einem Codex Palatinus des Theophanes fehle, wengleich es allerdings bereits in der kurz nach der Abfassung der Chronik gemachten Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius stehe. Den letzteren Grund vermag ich nicht nur zu berichtigen, sondern auch zu verstärken durch die Bemerkung, daß ἀποδεχόμενος zwar nicht im Palatinus fehlt, wohl aber im Vaticanus 154, und daß dieser der weitaus beste Codex ist, der häufig den richtigen Wortlaut des Textes auch da bewahrt hat, wo bereits die Übersetzung des Anastasius die Corruptelen der übrigen Handschriften teilt. Diesen starken Gründen vermögen die Verteidiger der unerschütterten Orthodoxie des Elias nur schwache Gegenwehren entgegenzusetzen. Zur Hebung des Widerspruches zwischen den beiden Stellen des Theophanes berufen sie sich auf die Übersetzung der zweiten Stelle bei Anastasius, welche lautet: Macedonium — — — cogebat anathematizare Chalcedonense concilium, quemadmodum et Heliam Hierosolymitanum, und erklären, Macedonius habe das Concil verdammen sollen, wie er den Elias (nämlich als Anhänger dieser Synode) verdammt habe. Allein selbst wenn Anastasius so schrieb, und also καθάπερ καὶ Ἡλίαν τὸν Ἱεροσόλυμων las, wie geschraubt und die ganze Stellung des Macedonius verdrehend ist diese Erklärung. Und wie will man sich dann mit dem Bericht des Theodorus abfinden, in welchem die Hinzusetzung des ἀποδεχόμενος denselben Gegensatz hineintragen würde, ohne dasselbe Auskunftsmittel zu gestatten. Überhaupt aber bricht dieser ganze Grund in sich zusammen, da keine Handschrift des Anastasius die Lesart der Drucke bietet, sondern alle dem griechischen Texte entsprechend: quemadmodum et Helias Hierosolymitanus. Ebenso wenig stichhaltig ist die Berufung auf die Darstellung der Vorgänge in der von Cyrillus Scythopolitanus verfaßten Biographie des heiligen Sabas (Cotelerius Monum. eccl. Graec. III, p. 295 sqq.), in welcher Elias ohne Schwanken als Verteidiger des vierten ökumenischen Konzils auftritt. Denn in dieser Darstellung wird das Verhalten des Elias zur Zeit, als Macedonius den Stuhl von Konstantinopel inne hatte mit wenigen Worten abgethan, in denen nur gesagt wird, daß er Macedonius, nachdem er sich von dessen Orthodoxie überzeugt, als rechtmäßigen Bischof anerkannte, und daß zwischen ihnen beiden Einigkeit herrschte, der sich auch Flavianus von Antiochia anschloß. Da es aber bekannt ist, daß Macedonius



und Flavianus trotz ihrer im Grunde orthodoxen Gesinnungen in ihrem äußern Verhalten gegen die Forderungen des Kaisers Anastasius einen schwachen und schwankenden Charakter zeigten, so kann diese oberflächliche Darstellung keine Entscheidung im vorliegenden Falle bringen. Somit scheint es gewiß, daß der Bischof Elias von Jerusalem es zwar ablehnte, in der feierlichen Form eines Synodalbeschlusses der Bischöfe seines Sprengels das Konzil von Chalcedon zu verwerfen, daß er aber in einem Privatbriefe einer Aufforderung des Kaisers, diese Verwerfung auszusprechen, nachkam, obgleich er später, als die Forderung einer klaren, offiziellen Verwerfung des Konzils an ihn herantrat und Aushilfsmittel nicht mehr anwendbar waren, sich so sehr als Anhänger des Konzils zeigte, daß er lieber seinen Sitz aufgab als seine Überzeugung.

Allein dennoch haben diejenigen Recht, welche der Ansicht sind, daß Elias auch in dem ersten Stadium des an ihn herantretenden Kampfes seiner Überzeugung treu geblieben sei, denn in Wirklichkeit bestätigt auch Theodorus Lector diese Ansicht. Im Codex Baroccianus 142 lautet nämlich die Stelle: *καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον κρατύνων*; das letzte Wort ist durch Nässe sehr schwer lesbar geworden, steht aber ohne Zweifel da. Da nun der Druck aus Paris. Reg. 1440 gemacht, diese Handschrift aber aus dem Baroccianus abgeschrieben ist, so ist die Lesart des Drucks nicht neben der des letzteren Codex in Erwägung zu ziehen, sondern nur dadurch entstanden, daß der Schreiber des Parisinus sich nicht die Mühe gab, das schwer leserliche Wort zu entziffern. Neben dieser Übereinstimmung zwischen den Excerpten des Theodorus und einer sehr alten Überlieferung bei Theophanes kann nun nicht mehr in Betracht kommen, daß der beste Codex des Theophanes das Wort *ἀποδεχόμενος* nicht hat, vielmehr ist anzunehmen, daß es ihm durch den Irrtum eines Schreibers, oder die Korrektur eines Lesers fehlt, welcher den Widerspruch der Stelle mit der spätern bemerkte. Dafür sprechen auch noch andere Umstände. Wollen wir die Lesart des Vaticanus 154 des Theophanes aufrecht erhalten, so müßten wir annehmen, daß sich sowohl in den Excerpten aus Theodorus, wie bei einer Handschrift des Theophanes ein Leser gefunden, dem die Ehrenrettung des Elias so sehr am Herzen gelegen, daß er den handgreiflichsten Widerspruch in die Darstellung hineingebracht hätte, um zum Ziele zu gelangen. Allein die Annahme eines solchen Lesers einer Theophanes-Handschrift bildete sicher den schwächsten Punkt in der Beweisführung derjenigen, welche früher das *ἀποδεχόμενος* als Interpolation verwarfen, denn einen Leser mit solchen Kenntnissen von und solchem Interesse für wenig hervorragende Ereignisse und Persönlichkeiten, welche um



Jahrhunderte zurücklagen, kann man im 9. Jahrhundert eigentlich nicht mehr annehmen. Ferner verlangt auch gerade die Form der Erzählung wie der Vaticanus 154 sie uns überliefert, aus grammatischen Gründen den Gegensatz des ἀποδεχόμενος zum ἀναθεματίζων. Ich habe diesen Wortlaut oben gegeben, in allen andern Handschriften und im Anastasius fehlen die Worte δὲ καὶ Θεόδωρον; dafs sie aber nicht interpoliert sind, sondern echte in den andern Codices verlorene Überlieferung, dafür bürgt die Nennung des Namens des Theodorus bei Theodorus Lector. Fehlt nun ἀποδεχόμενος, was soll das gegenüberstellende δὲ bei Theophanes. Endlich spricht zugunsten des ἀποδεχόμενος bei Theophanes noch ein Umstand. P. 153, 7 wird berichtet, dafs Macedonius die Gegner des Konzils von Chalcedon mit dem Anathem belegte, in folgenden Worten: ὁ δὲ Μακεδόνιος Φλαβιανὸν τὸν Ἀντιοχείας καὶ πάντας τοὺς τολμῶντας λέγειν τι κατὰ τῆς συνόδου ἀνεθεματίζεν. Ein durchschlagender Grund für die Annahme, dafs Elias damals noch nicht sich gegen die Synode ausgesprochen, ist aus dem Umstande, dafs er hier nicht neben Flavianus von Antiochia genannt wird, nicht zu entnehmen; aber auffallend bliebe es immerhin, wenn ein dem Flavianus an Rang gleichgestellter Kirchenfürst, dessen Stellung zu den streitigen Fragen im ganzen übrigen Bericht stets ausdrücklich erwähnt wird, hier unter die übrige Menge der τολμῶντές τι λέγειν κατὰ τῆς συνόδου gezählt wäre.

Es bleibt aber immer noch der stärkste Grund gegen die Echtheit des κρατύνων bei Theodorus, des ἀποδεχόμενος bei Theophanes, der direkte Widerspruch, der dadurch zwischen Theod. Lect. II, 23 und II, 24, zwischen Theophanes p. 151, 27 und 152, 21 geschaffen wird, wonach Elias ausdrücklich die Synode von Chalcedon anerkannt hat, und doch der Kaiser Anastasius vom Erzbischof Macedonius von Konstantinopel verlangt, er solle die Synode verdammen, wie es bereits Elias von Jerusalem gethan. Der Schlüssel zur Lösung dieses Widerspruchs scheint mir in der Darstellung zu liegen, welche in einem zeitgenössischen Berichte bei Euagrius III, 31 gegeben wird. Danach wäre das ursprüngliche Schreiben des Elias an den Kaiser von den Überbringern in ketzerischem Sinne gefälscht, so dafs sich der Erzbischof veranlaßt gesehen, in einem neuen Schreiben dagegen Protest einzulegen und sich für den orthodoxen Glauben auszusprechen. Aus dieser Darstellung ergibt sich die Möglichkeit, dafs einerseits berichtet werden kann, Elias habe sich nicht gegen das Konzil ausgesprochen, dabei aber doch der Kaiser in gutem Glauben an das ihm überreichte gefälschte Schreiben dem Macedonius gegenüber behaupten konnte, Elias habe die Synode verworfen. Dieser Zusammenhang wäre allerdings bis zur Unkennt-



lichkeit bei Theodorus verwischt, allein wir haben zu bedenken, daß uns von seiner Erzählung nur eine in wenige Worte zusammengedrängte Epitome und selbst von dieser nur abgerissene Excerpte übriggeblieben sind. Bei Theophanes ist der Gegensatz nicht so unmittelbar aneinandergerückt, wie in unseren Excerpten, und ein Teil des Dazwischenliegenden gehört sicher der Epitome aus Theodorus an. Somit scheint mir die Übereinstimmung zwischen Theodorus und Theophanes die Echtheit der Worte *χαρύνων* und *ἀποδεχόμενος* zu garantieren, und ein zwingender Grund zu der in sich unwahrscheinlichen Annahme einer Interpolation bei beiden Schriftstellern nicht vorzuliegen.

## 2.

## Eine Bettelei am päpstlichen Hof unter Johann XXII. im Jahre 1328.

Mitgeteilt

von Prof. **Karl Müller** in Berlin.

Der Cod. lat. 4370 der Pariser Nationalbibliothek (sec. 14) enthält eine Schrift „*Liber de commendacione sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domni Johannis divina providencia pape XXII, et reprehencione inimicorum ipsius.*“

Das Werk selbst ist eingeleitet durch eine Vorrede, die mit den Worten beginnt: „In Dei nomine! Amen. Noverint universi“ etc. Sodann folgt in 35 Kapiteln eine „*Lamentacio ecclesie*“ über die kirchlichen Zustände. Ihr Inhalt ist historisch an sich gänzlich wertlos, bietet aber darum Interesse, weil man daraus sieht, mit welchen Mitteln man am päpstlichen Hof zum Ziel seiner Wünsche gelangte.

Der Verfasser ist, wie durch ein Begleitschreiben, von dem unten die Rede sein soll, sicher wird, „*Lambertus Guerrici de Hoyo, clericus Leodiensis dyocesis*“. Seine Schrift ist nach Angabe des Verfassers geschrieben 17. September 1328 auf Veranlassung davon, daß „*leno quidam iniquitatis filius, nomine tantum et non re clericus, cupiens pocius in sortem dyaboli eligi quam in Dei,*